

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 145 "An den Galmeibäumen"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 145 "An den Galmeibäumen" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB, den Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB, die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung auf die Dauer eines Monats gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 2 und 3 (2) BauGB und parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 23.06.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel des Planverfahrens ist es, auf den Grundstücken der Gemarkung Brilon, Flur 35, Flurstücke 479, 587, 743 und 783 ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für fünf potentielle Baugrundstücke zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern festzusetzen. Zur Erreichung des Planungsziels sollen die Projektgrundstücke durch einen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung Brilon-Stadt Nr. 145 überplant werden. Für die neue Erschließungsstraße werden Teilflächen des Nachbargrundstücks (Flurstück 782) und der angrenzenden Straßenparzelle "Ammertenbühl" (Flurstück 453) in den Planbereich integriert; es ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG NRW durchzuführen.

Mit einer Gesamtgröße von rd. 4.000 qm wird das Bebauungsplangebiet im Süden, Westen und Norden von der dort vorhandenen Wohnbebauung entlang der "Engelbertstraße", der Straße "An den Galmeibäumen" und der "Galmeistraße" begrenzt. Östlich schließen sich neben einem Wohnhaus mit Stall und Garage zwei unbebaute Grundstücke an der Straße "Ammertenbühl" an.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 19. August 2021, um 18:30 Uhr
im Bürgerzentrum Kolpinghaus,
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Fassung einzuhalten.

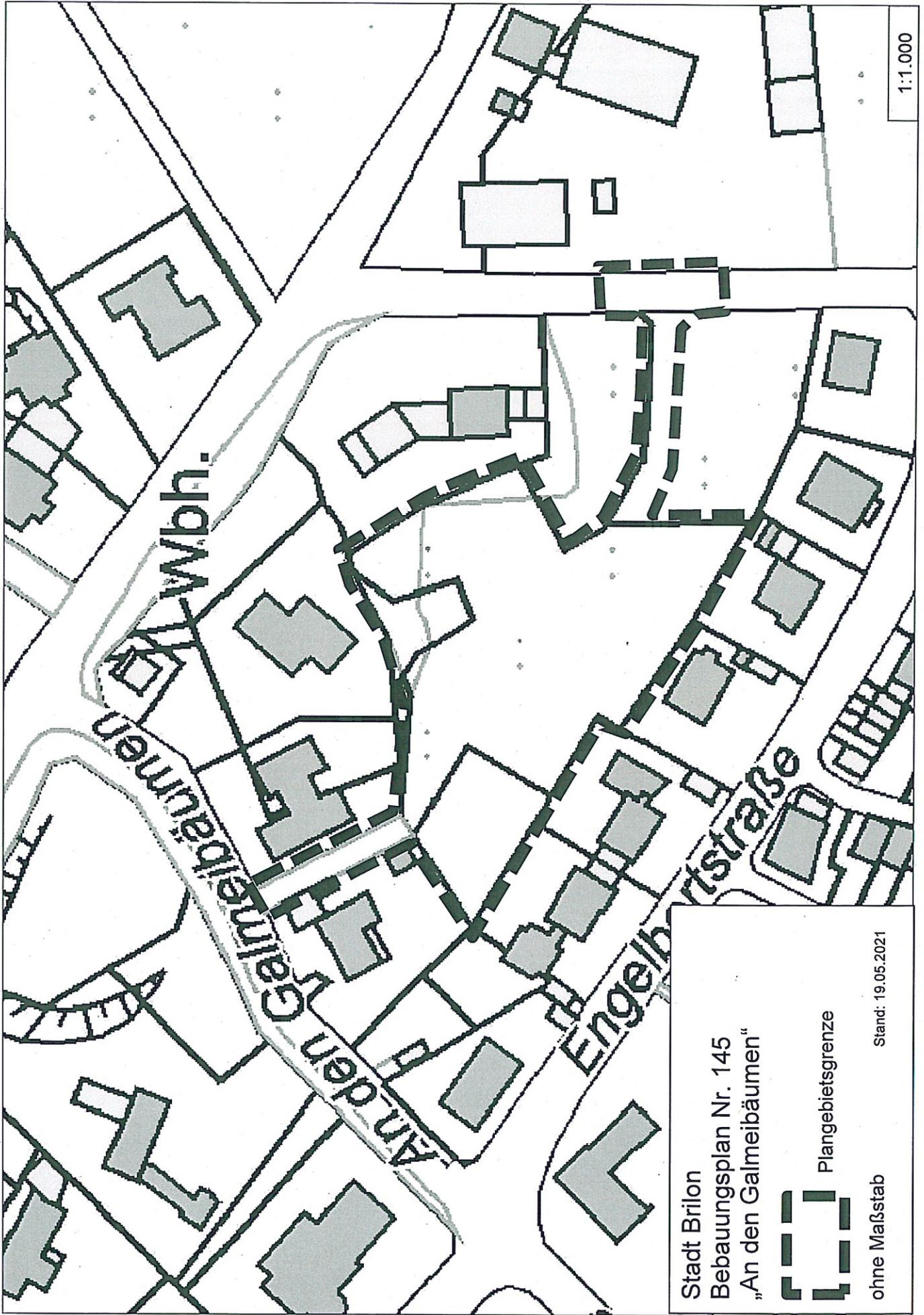
Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit angeordnet.

Brilon, den 15. Juli 2021

Der Bürgermeister


Dr. Bartsch



Stadt Brilon
Bebauungsplan Nr. 145
„An den Galmeibäumen“



Plangebietsgrenze

ohne Maßstab

Stand: 19.05.2021

1:1.000